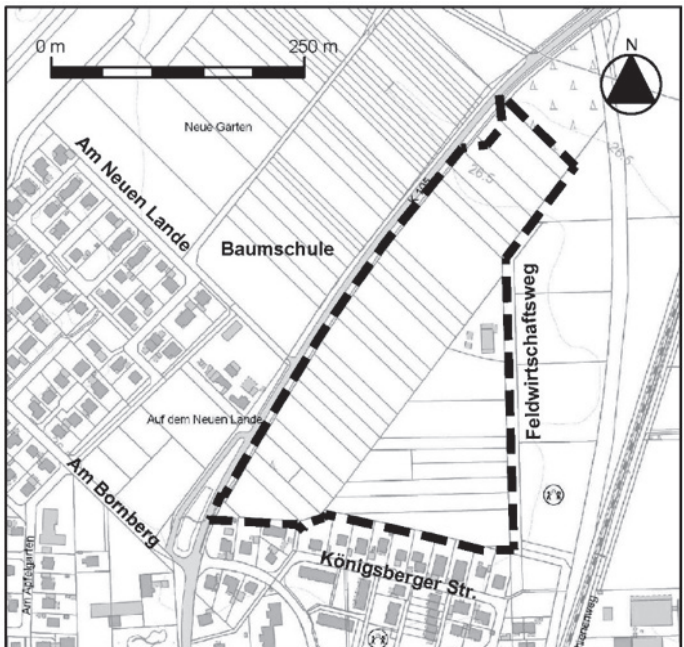


Gemeinde Schwarmstedt, Bebauungsplan Nr. 47 „Esseler Straße Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 47 „Esseler Straße Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 47 „Esseler Straße Ost“ liegt am Nordrand der Ortslage von Schwarmstedt. Er erfasst eine rd. 7 ha große, überwiegend als Acker genutzte Fläche zwischen der Esseler Straße (K 105) im Westen, dem Feldwirtschaftsweg im Osten und der Wohnbebauung an der Königsberger Straße im Süden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Allgemeine Ziele des Bebauungsplans sind

- Die Erweiterung der Ortslage von Schwarmstedt mit freistehenden Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) und Mehrfamilienhäusern,
- die Bereitstellung von Flächen für einen Kindergartenneubau und
- ein Grünzug, um die Baugebiete am Nordrand von Schwarmstedt möglichst abseits des Kfz-Verkehrs untereinander und mit der freien Landschaft zu verbinden.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Deckung des Wohnbedarfs durch die Bereitstellung von Wohngrundstücken im Grundzentrum Schwarmstedt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Dienstag, den 01. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, den 08. Januar 2021** durch Bereitstellung des Vorentwurfs und der Begründung dazu auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern (bauleitplanung@schwarmstedt.de).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36). Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Gemeinde Schwarmstedt mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Schwarmstedt, den 20. 11. 2020

Gemeinde Schwarmstedt
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs